

Der Kirchengemeinderat

Im Bistum Rottenburg-Stuttgart wird der **Pfarrgemeinderat**, wie er sonst bezeichnet wird, Kirchengemeinderat genannt – im Kürzel „**KGR**“.

Er ist nicht Teil der Kirchenverwaltung, kümmert sich also nicht um Vermögens- und Personalfragen, sondern ist ein **Gremium** der Kirchengemeinde, das aus

amtlichen Mitgliedern (Pfarrer, pastorale Mitarbeiter) und gewählten Mitgliedern (Laien)

besteht. Er soll in allen Fragen, die die Kirchengemeinde betreffen, beratend oder beschließend mitwirken und die Mitverantwortung aller Christgläubigen (Laienapostolat) deutlicher spürbar und sichtbar machen.

Wer wählen und gewählt werden darf, hängt von der jeweiligen Diözese ab.

Vorsitzender ist der Pfarrer, sein Stellvertreter ein gewähltes Mitglied.

Für **Freudenstadt mit den Kirchengemeinden Dornstetten und Loßburg** sind es 17 Mitglieder, 2. Vorsitzender ist Michael Vieth;
in **Alpirsbach** sind es 11 Mitglieder, 2. Vorsitzender ist Marc Wesle.

Der KGR

- ist **beratend** tätig bei allen Angelegenheiten, die dem Pfarrer als beauftragtem Seelsorger und Leiter der Gemeinde übertragen sind, zum Beispiel Liturgie und Sakramentspendung;
- kann Maßnahmen **beschließen**, die den Dienst der Gemeinde für die Gesellschaft und die Welt betreffen, zum Beispiel Caritas, Medien, Eine-Welt-Projekte, Politik oder Kirchenasyl.

Stand: Februar 2018